

17.03.2017

## Kleine Anfrage 5713

des Abgeordneten André Kuper CDU

### **Randale in Zentraler Unterbringungseinrichtung des Landes (ZUE) in Rees – Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung?**

Am Wochenende um den 4./5. März haben acht Flüchtlinge zwischen 18 und 28 Jahren in einer am 1. März 2017 eröffneten zentralen Unterbringungseinrichtung des Landes (ZUE) in Rees randaliert. Auslöser für die Eskalation sei gewesen, dass die Flüchtlinge mit dem neuen Heim unzufrieden waren. Grund hierfür sei die schlechte infrastrukturelle Anbindung des ehemaligen Depots der Bundeswehr an Rees-Haldern bzw. Hamminkeln-Mehrhoog und der Umstand, dass sich jene Unterkunft in einem Funkloch befand, gewesen.

Die aus Togo und Ghana stammenden Männer bedrohten das Sicherheitspersonal und zerschlugen mit mitgebrachten Eisenstangen Fenster und Möbel. Am Samstagvormittag kauften die Betroffenen im Ortskern von Haldern Alkohol. Bei der Randalie sollen vier der acht Flüchtlinge alkoholisiert gewesen sein. Laut Kölner Stadtanzeiger vom 6. März 2017 belief sich der Sachschaden nach Schätzungen der angerückten Polizei auf 10.000 Euro. Zuvor musste die Polizei bereits einmal anrücken. Die vom Sicherheitsdienst der Einrichtung herbei gerufenen Polizeibeamten überwältigten schließlich die Randalierer, wobei ein Polizist im Rahmen einer Rangelei umknickte und sich den Fuß brach.

Infolgedessen wurde gegen die acht Flüchtlinge Strafverfahren wegen eines besonders schweren Falls des Landesfriedensbruchs, Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte, Bedrohung, Körperverletzung und Sachbeschädigung eingeleitet. Einer der Acht wurde vorübergehend in Polizeigewahrsam genommen. Ferner wurde die Gruppe auf vier andere Landes-einrichtungen aufgeteilt.

Die Bezirksregierung Düsseldorf gab laut Rheinischer Post vom 6. März 2017 an, dass es einen solchen Vorfall noch nicht gegeben habe. Ein Mitarbeiter werde die Einrichtung prüfen, um eventuell weitere Sicherheitsmaßnahmen zu exekutieren.

Bei Anwohner und Behörden löste der Vorfall großes Entsetzen aus. Flüchtlingshelfer wollen jedoch weiter engagiert bleiben.

Datum des Originals: 16.03.2017/Ausgegeben: 20.03.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Vorgänge in der ZUE Rees?
2. Welche Konsequenzen folgen aus den Gewalteskapaden in der ZUE Rees?
3. Wie will die Landesregierung künftig die Sicherheit in Landesaufnahmeeinrichtungen sicherstellen?
4. Die Bezirksregierung Düsseldorf gab an, dass in der Einrichtung eventuell weitere Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt werden sollen. Welche weiteren Sicherheitsmaßnahmen will die Landesregierungen in der ZUE Rees bzw. allgemein in Landesaufnahmeeinrichtungen angehen, um weitere Randalen dieses Ausmaßes in Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes (ZUE) zu verhindern?
5. Plant die Landesregierungen Maßnahmen, einen Dialog und Aufklärung für Anwohner anzubieten, die durch solche Vorfälle in ihrer näheren Umgebung verunsichert werden?

André Kuper